



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von **Systemischer Therapie**
bei **Erwachsenen** im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung nach Anlage 1 zum BMV-Ä

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: | | | | | | | | | | |

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. **BSNR:** | | | | | | | | | | |, Adresse:
2. **BSNR:** | | | | | | | | | | |, Adresse:
3. **BSNR:** | | | | | | | | | | |, Adresse:
4. **BSNR:** | | | | | | | | | | |, Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Systemischer Therapie

- für Erwachsene als Einzeltherapie (3.1)
 für Erwachsene als Gruppentherapie (3.2)

Hinweis: Für einen Antrag auf weitere genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen nutzen Sie bitte den Antrag Psychotherapie (Ärzte) bzw. Psychotherapie (Psychologische Psychotherapeuten)

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Facharzturkunde/ Approbationsurkunde:

- liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt
-

3 Anforderungen zu den beantragten Leistungsbereichen

3.1 Systemische Therapie für Erwachsene als Einzelbehandlung

3.1.1 Ärztliche Psychotherapeuten

- Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Zusatzbezeichnung Psychotherapie

UND

Weiterbildungszeugnis über den Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Systemischen Therapie bei Erwachsenen

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Bescheinigung der Ärztekammer über den Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Systemischen Therapie bei Erwachsenen (bis 30.06.2026)

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.1.2 Psychologische Psychotherapeuten

Grundvoraussetzung ist der Fachkundenachweis nach § 95c SGB V in analytischer Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie

Zeugnis der Psychotherapeutenkammer über die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie

- liegt der KVS vor im Original oder als beglaubigte Kopie beigelegt

3.2 Systemische Therapie für Erwachsene als Gruppentherapie (Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten)

Das Vorliegen der Voraussetzungen für Systemische Therapie bei Erwachsenen als Einzelbehandlung ist erforderlich.

Nachweis eingehender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in der **Gruppenpsychotherapie der Systemischen Therapie** bei Erwachsenen **im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung** (z.B. Weiterbildungszeugnis, Bescheinigung Ausbildungsinstitut)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER (im Nachgang zur Aus- und Weiterbildung als Zusatzqualifikation)

Nachweis an oder über anerkannten Ausbildungsstätte nach § 6 PsychThG (Ausbildungsinstitut) bzw. anerkanntes Weiterbildungsangebot über

- **mindestens 40 Doppelstunden** Selbsterfahrung in der Gruppe

UND

- den Erwerb eingehender Kenntnisse in der Theorie der Gruppen-Psychotherapie und Gruppendynamik in **mindestens 24 Doppelstunden**

UND

- die Durchführung von **mindestens 60 Doppelstunden** kontinuierlicher Gruppenbehandlung - auch in mehreren Gruppen unter Supervision von **mindestens 40 Stunden**

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4 Erklärung des/der Antragstellers(in)

- Mit Antragsabgabe erklärt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.